

ausgehängt am: 05.02.2016

abgenommen am: _____

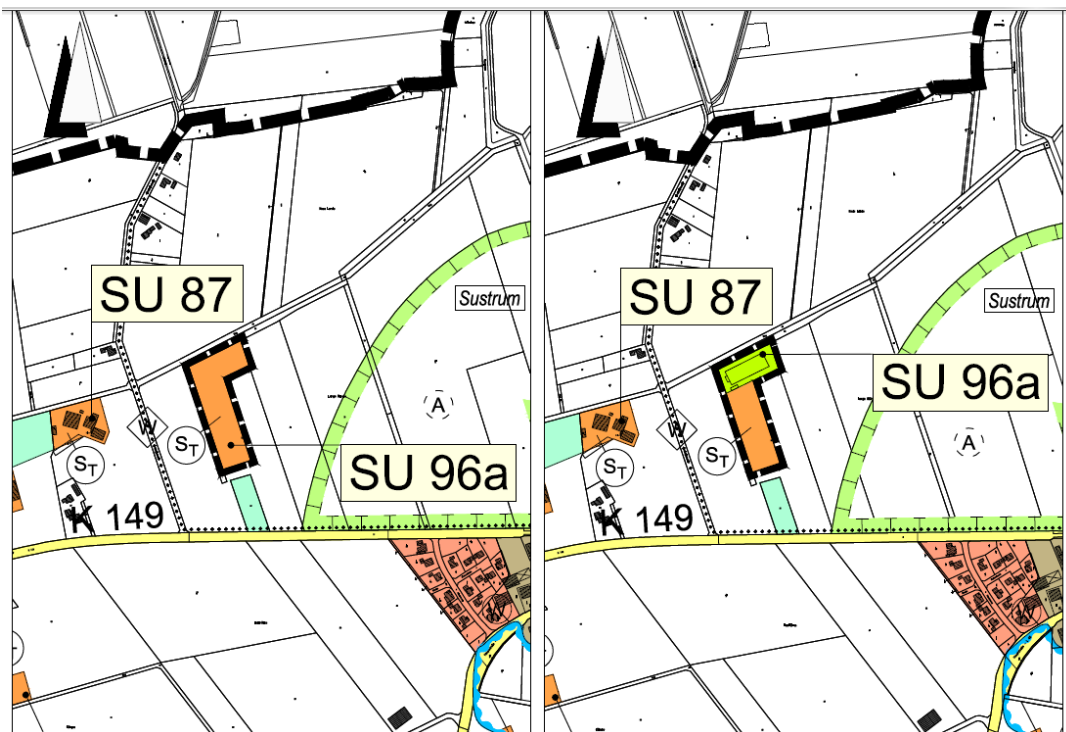
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

25.2 Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung

Der Samtgemeinderat Lathen hat die Aufstellung der 2. Änderung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“ der Samtgemeinde Lathen beschlossen.

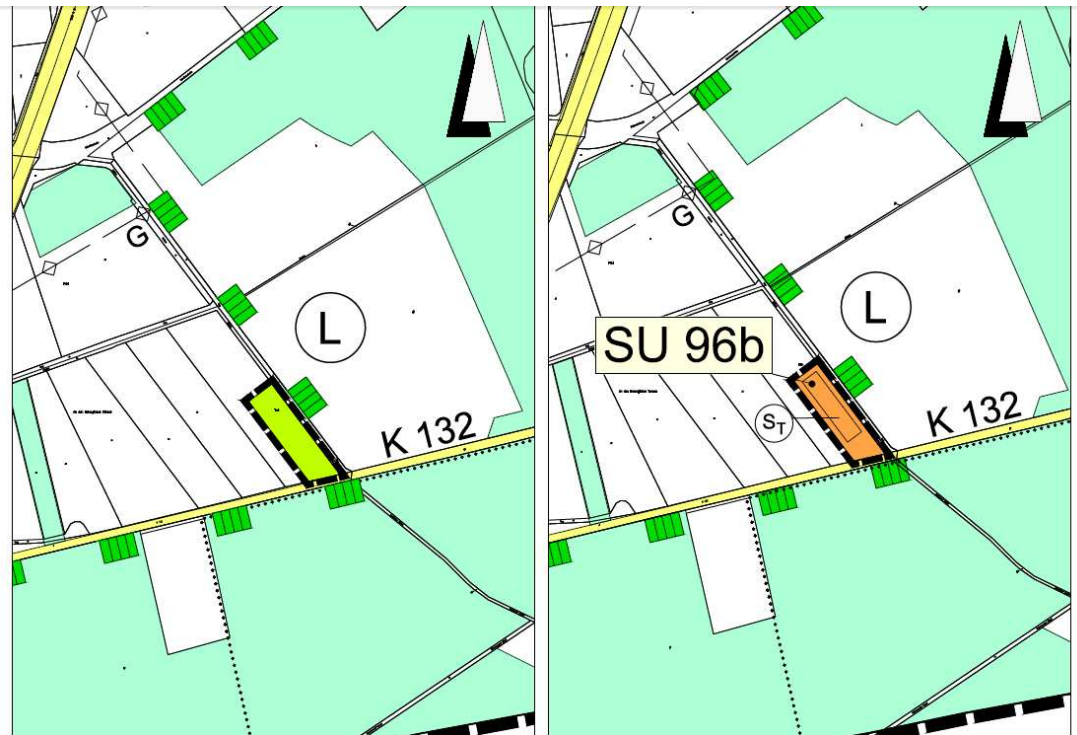
Mit dieser Änderung werden im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in der Mitgliedsgemeinde Sustrum eine Anpassung sowie Neuausweisung von Baufenstern zur Regelung von Tierhaltungsanlagen vorgenommen. Es handelt sich um die Baufenster des landwirtschaftlichen Betriebes SU 96a und SU 96b.

Die Geltungsbereiche dieser Flächennutzungsplanänderung sind in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.



Auszug aus dem rechtskräftigen FNP

25.2 Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtskräftigen FNP

25.2 Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 2. Änderung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen hiermit bekannt gemacht.

Die Planungen zur 25.2 Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“ sollen gem. § 3 Abs. 1 BauGB am

Montag, den 22. Februar 2016, um 17.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Samtgemeinde Lathen, Große Straße 3, 49762 Lathen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

In Vertretung

-Hans Liesen-